



HESSISCHER LANDTAG

22. 08. 2024

INA

Berichts Antrag

Sandra Weegels (AfD), Pascal Schleich (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD), Maximilian Müger (AfD), Robert Lambrou (AfD), Andreas Lichert (AfD), Heiko Scholz (AfD), Lothar Mulch (AfD), Volker Richter (AfD), Roman Bausch (AfD), Jochen K. Roos (AfD), Patrick Schenk (Frankfurt) (AfD), Markus Fuchs (AfD), Anna Nguyen (AfD) und Andreas Lobenstein (AfD)

Massive Störungen einer angemeldeten Versammlung am 25. Mai 2024 in Frankfurt

Am 25. Mai 2024 fand in der Frankfurter Innenstadt eine durch eine Privatperson angemeldete Demonstration mit Kundgebung und Aufzug zum Thema „Politischer Dialog vor der Europawahl“ statt, der sich auch mehrere politische Parteien sowie Interessensvertretungen und -organisationen angeschlossen hatten. Die Teilnehmerzahl bewegte sich im hohen dreistelligen bis vierstelligen Bereich. Obwohl Kundgebungsverlauf, Aufzugstrecke, Versammlungsmittel etc. im Vorfeld bei der Versammlungsbehörde der Stadt Frankfurt am Main angemeldet und in einem Kooperationsgespräch besprochen worden waren, konnte insbesondere der Aufzug nicht wie geplant stattfinden, da es durch sog. „Antifaschisten“ zu Störungen und Blockaden gekommen war. Der Ablauf insbesondere hinsichtlich des polizeilichen Umgangs mit den Störungen sowie die offensichtlich nicht erfolgte Gewährleistung des Rechts auf Versammlungsfreiheit lassen hierbei zahlreiche Fragen aufkommen.

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss (INA) über folgende Fragen zu berichten:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über den Ablauf der Versammlung „Politischer Dialog vor der Europawahl“ am 25. Mai 2024 im Innenstadtbereich von Frankfurt vor? Bitte insbesondere darauf eingehen, ob die Versammlung stattfinden konnte wie geplant bzw. welche Komponenten der Versammlung aufgrund von Störungen etc. nicht wie geplant stattfinden konnten.
2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über den Ablauf der Versammlung „Demokratie verteidigen, rechten Kräften entgegentreten“ am 25. Mai 2024 im Innenstadtbereich von Frankfurt vor?
 - a) Ist die Landesregierung der Auffassung, dass es sich hierbei um eine „Gegendemonstration“ zu der Versammlung „Politischer Dialog vor der Europawahl“ handelte?
 - b) Wurde die Versammlung angemeldet? Wenn ja: Wann?
 - c) Durch welche Organisation, Partei o. ä. wurde die Versammlung angemeldet?
 - d) Welche Parteien, Organisationen, Interessensvertretungen etc. riefen nach Kenntnis der Landesregierung zu dieser Versammlung auf bzw. nahmen an ihr teil?
 - e) Lagen über den Versammlungsleiter allgemeinpolizeiliche Erkenntnisse oder Erkenntnisse aus dem Bereich der „Politisch motivierten Kriminalität“ vor? Wenn ja: Welche?
 - f) Wurde lediglich eine stationäre Versammlung oder ein Aufzug angemeldet?
 - g) Wo sollte die Versammlung respektive der Aufzug stattfinden? Bitte den Ort genau bezeichnen sowie ggf. die Aufzugstrecke benennen.
 - h) Welche Auflagen seitens der Versammlungsbehörde oder am Versammlungstag seitens der Polizei wurden dem Versammlungsleiter aufgegeben?

- i) Wurde die vereinbarte oder ggf. durch Versammlungsbehörde oder Polizei zugewiesene Versammlungsfläche/Aufzugstrecke durch die Teilnehmer vollumfänglich eingehalten oder waren Zuwiderhandlungen festzustellen?
Bitte die Zuwiderhandlungen genau bezeichnen.
 - j) Wurden gegen Teilnehmer der Versammlung Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet? Bitte die Verstöße deliktisch nach Anzahl aufschlüsseln und insbesondere auf Verstöße nach dem Strafgesetzbuch (StGB) sowie nach dem Hessischen Versammlungsfreiheitsgesetz (HVersFG) eingehen.
 - k) Wurden gegen Teilnehmer der Versammlung polizeiliche (Zwangs-)Maßnahmen durchgeführt? Bitte die Maßnahmen, die betroffene Teilnehmerzahl sowie den Grund für die Maßnahmen genau erläutern.
3. Welchem Polizeiführer oblag an diesem Tage die Gesamteinsatzleitung hinsichtlich der beiden Versammlungen? Bitte den Dienstgrad sowie die Funktion in der Allgemeinen Aufbauorganisation (AAO) benennen.
 4. Stand der Polizeiführer im Vorfeld bzw. während des Einsatzes in Kontakt zum Landespolizeipräsidium bzw. zum Inspekteur der Polizei? Falls ja: Von wem ging diese Kontaktaufnahme aus und aus welchem Grunde erfolgte diese?
 5. Entspricht es den Tatsachen, dass den Versammlungsleitern der Versammlung „Politischer Dialog vor der Europawahl“ durch die Polizei vor Beginn des Aufzugs dargelegt wurde, dass die durch die Versammlungsbehörde genehmigte Aufzugstrecke zunächst geändert werden müsse, da die ursprünglich avisierte Aufzugstrecke im Bereich der Taunusanlage durch Gegendemonstranten blockiert sei?
 6. Falls Frage 5 bejaht wird:
 - a) Durch wie viele Gegendemonstranten bzw. Störer wurde die ursprünglich avisierte Aufzugstrecke blockiert?
 - b) Aus welchen Gründen wurde eine Änderung der Aufzugstrecke gegenüber einer Räumung des blockierten Bereichs vorgezogen?
 - c) Wurden die Personalien der Gegendemonstranten erhoben? Falls nein: Warum nicht?
 - d) Wurden gegen die Gegendemonstranten Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet, insbesondere wegen Verstößen nach dem HVersFG?
Falls nein: Warum nicht?
 7. Über welche Erkenntnisse verfügt die Landesregierung hinsichtlich des Umstandes, dass aufgrund der Blockade der Taunusanlage durch die Polizeiführung mit den Leitern der Versammlung „Politischer Dialog vor der Europawahl“ in der Folge eine alternative Streckenführung über die Neue Mainzer Straße in Richtung Willy-Brandt-Platz abgesprochen wurde und insbesondere zugesichert wurde, dass diese Aufzugstrecke von Blockierern freigehalten werden würde?
 8. Aus welchem Grunde bestand die Polizeiführung darauf, dass die als Kundgebungsmittel eingesetzten Lautsprecherwagen die alternative Wegstrecke bis zum Willy-Brandt-Platz nicht begleiten, sondern getrennt von dem Aufzug den Weg zum Willy-Brandt-Platz über die eigentlich blockierte Taunusanlage zurücklegen sollten?
 9. Wie stellte sich in der Folge die Situation auf der Alternativstrecke dar, wo es in der Folge trotz anderslautender Zusicherungen der Polizeiführung zu einer erneuten Blockade des angemeldeten Aufzuges durch sog. „Antifaschisten“ im Bereich Neue Mainzer Straße/Taunustor kam, wovon auch dies belegende Videos, u. a. der „Hessenschau“, zeugen?
 - a) Durch wie viele Personen wurde der oben bezeichnete Bereich blockiert?
 - b) Wie lange dauerte die Blockade an?
 - c) Wurde durch die Polizeiführung eine Räumung der Blockade erwogen?
 - d) Aus welchem Grunde wurde keine Räumung durchgeführt? Bitte die Gründe insbesondere vor dem Hintergrund beleuchten, dass es sich ausweislich des hierzu vorliegenden Bild- und Videomaterials um eine relativ überschaubare Anzahl von Störern handelte.

- e) Wurden die Personalien der Gegendemonstranten erhoben oder sonstige polizeiliche Maßnahmen gegen diese ergriffen?
 - f) Wurden gegen die Gegendemonstranten, die augenscheinlich (erneut) die ordnungsgemäße Durchführung einer angemeldeten und offensichtlich friedlichen Versammlung verhinderten, Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet, insbesondere wegen Verstößen nach dem HVersFG?
 - g) Trug zur Entscheidungsfindung der Polizeiführung im Hinblick auf eine mögliche Räumung des blockierten Bereichs der Umstand bei, dass sich unter den Gegendemonstranten, wie Bildmaterial zweifelsfrei belegt, u. a. auch der ehemalige und durch die Bevölkerung abgewählte Frankfurter Oberbürgermeister Peter Feldmann (vormals SPD) befand? Die Antwort bitte begründen.
 - h) Wurde bezüglich der Entscheidung im Hinblick auf eine Räumung und/oder die Tatsache, dass sich der ehemalige Frankfurter OB Feldmann unter den Blockierern befand, Kontakt zwischen Polizeiführer einerseits und dem Landespolizeipräsident bzw. dem Inspekteur der Polizei (IdP) andererseits aufgenommen?
 - i) Durch wen wurde wann und ggf. auf wessen Weisung entschieden, dass keine Räumung erfolgt?
 - j) Entspricht es den Tatsachen, dass nach einer Dauer von über einer Stunde die Polizeiführung die Blockade als „Spontanversammlung“ genehmigte, obwohl sich diese auf der Aufzugstrecke der Versammlung „Politischer Dialog vor der Europawahl“ befand?
 - k) Falls Frage 9 j) bejaht wird: Aus welchem Grunde wurde der „Spontanversammlung“ kein alternativer Versammlungsort zugewiesen?
10. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass für die Beurteilung der Verhältnismäßigkeit die Versammlungsfreiheit einer angemeldeten, ordnungsgemäßen und friedlichen Versammlung gegenüber einer nicht angemeldeten „Spontanversammlung“, die augenscheinlich nur den Zweck verfolgt, die friedliche und angemeldete Versammlung in ihrem ordnungsgemäßen Verlauf zu verhindern, besonders schwer wiegt?
Die Antwort bitte begründen.
11. Welche Gründe liegen dafür vor, dass, wie entsprechendes Bild- und Videomaterial zu belegen im Stande ist, die Polizei die Teilnehmer der Versammlung „Politischer Dialog vor der Europawahl“, die es trotz der Blockade durch die „Antifa“ in den Bereichen Taunusanlage und Neue Mainzer Straße vereinzelt zum Willy-Brandt-Platz geschafft hatten, via Lautsprecher dazu aufforderte, zum Opernplatz zurückzukehren, obwohl der Willy-Brandt-Platz als Ort der Zwischenkundgebung angemeldet und mit der Versammlungsbehörde abgesprochen worden war?
12. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung darüber hinaus, dass Teilnehmern der Versammlung „Politischer Dialog vor der Europawahl“, die die andauernde Blockade im Bereich Neue Mainzer Straße/Taunustor eigenständig zu umlaufen versuchten, der weitere Weg in Richtung Willy-Brandt-Platz durch die Polizei versperrt wurde und sie stattdessen aufgefordert wurden, zum Opernplatz zurückzukehren, was ebenfalls durch Videomaterial belegt ist?
13. Zu welchen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten kam es im gesamten Einsatzverlauf? Bitte jeweils nach Tatvorwurf aufschlüsseln und darlegen, ob die Tat einem Teilnehmer der Versammlung „Politischer Dialog vor der Europawahl“ oder einem Teilnehmer der Gegendemonstrationen/Blockaden zuzurechnen ist.
14. Wie viele Personen wurden im gesamten Einsatzverlauf verletzt? Bitte aufschlüsseln nach Art und Entstehung der Verletzung sowie Personenzugehörigkeit nach folgendem Muster: Versammlungsteilnehmer, Teilnehmer der Gegenversammlung(en), Polizeibeamter oder Unbeteiligter.

15. In welcher Form und mit welchem Ergebnis wurde durch die polizeiliche Gesamteinsatzleitung eine Nachbereitung des Einsatzes insbesondere hinsichtlich des offenkundigen Umstandes durchgeführt, dass es nicht gelungen war, die ordnungsgemäße Durchführung der Versammlung „Politischer Dialog vor der Europawahl“ sicherzustellen.

Falls nein: Warum nicht?

Wiesbaden, 21. August 2024

**Sandra Weegels
Pascal Schleich
Bernd Erich Vohl
Maximilian Mürger
Robert Lambrou
Andreas Lichert
Heiko Scholz
Lothar Mulch
Volker Richter
Roman Bausch
Jochen K. Roos
Patrick Schenk
Markus Fuchs
Anna Nguyen
Andreas Lobenstein**